

Finanzamt Würzburg, Ludwigstr. 25, 97070 Würzburg

Datum:

10.11.2025

Telefon:

0931 387-0 / -2408

Aktenzeichen:

257 / 135 / 40873

Firma pur-systembau GmbH Bischwinder Str. 3 97513 Michelau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	257
Steuernummer:	25713540873
Sicherheitsnummer:	59714946

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma pur-systembau GmbH, Bischwinder Str. 3, 97513 Michelau	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 13.11.2025 bis zum 12.11.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Ludwigstraße 25 Öffnungszeiten

08:00 - 12:00

Kontaktmöglichkeiten

97070 Würzburg

Montag bis Freitag Servicezentrum: Montag bis

www.finanzamt.bayern.de

Mittwoch

08:00 - 13:00 8.00 bis 12.30 13:30 - 17:00

Donnerstag 8.00 bis 12.30 08:00 - 12:00

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern) Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

Hypo Vereinsbank Schweinfurt (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

DE59 7900 0000 0079 3015 00 DE25 7005 0000 0004 3605 93

MARKDEF1790 **BYLADEMMXXX** 

DE33 7932 0075 0005 1691 00

HYVEDEMM451